

29. / VII. 1918

* (Eine Aufenthaltsbeschränkung für die Fremden in Linz.) Wir lesen in der „Linzener Tagespost“: Die Gemeinde sah sich, um die ständigen Bewohner nicht noch größeren Entbehrungen auszusetzen, schon gezwungen, das im politischen Bezirk vorhandene Gemüse anzufordern und wird so in die Lage kommen, auch für die Privathaushaltungen entsprechende Mengen sicherzustellen. Um aber dem unerwünschten Zugange so vieler Fremder überhaupt einen Kiegel vorzuschieben, ist eine Verfügung beabsichtigt, derzufolge Fremde nur mehr drei Tage in den hiesigen Hotels sich aufhalten dürfen und dann die Stadt wieder zu verlassen haben; ausgenommen werden natürlich Personen sein, die hier beruflich zu tun haben und innerhalb dieser Frist ihre Geschäfte nicht abwickeln können. Auf diese Art hofft man, den außerordentlich gesteigerten Bedarf der Gasthöfe an Lebensmitteln herabmindern und die ohnehin sehr kargliche Lebensführung der einheimischen Bevölkerung günstiger gestalten zu können. Eine Vorstanderversammlung der Linzener Gastwirtegenossenschaft beschäftigte sich gestern mit der geplanten Maßnahme und sprach sich dahin aus, es möge den Fremden ein achtägiger Aufenthalt in Linz gestattet werden. Zu welchem Entschlusse man maßgebenderweise in dieser Angelegenheit kommen wird, steht noch nicht fest, jedenfalls sollte aber die Verfügung in der angebotenen Richtung mit Rücksicht auf die ungünstigen Verpflegungsverhältnisse, die sich überdies noch immer weiter zuspitzen, möglichst rasch getroffen werden. Um auch den Klagen der ländlichen Bevölkerung gerecht zu werden, sollten an die Gendarmerieposten Weisungen ergehen, streng darauf zu sehen, daß sich die Fremden die rationierten Lebensmittel vorschriftsmäßig aus ihren ständigen Wohnorten nachsenden lassen und diese nicht auf Schleichwegen hier beschaffen. — Und was soll mit den P. L. Linzern geschehen, die nach Wien kommen, wenn sie sich in den hiesigen Gasthäusern und Hotels nach Belieben verköstigen und nach Belieben aufhalten wollen?!